

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 524/2014/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2014 belaufen sich insgesamt auf 9.778,78 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im I. Halbjahr 2014

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 28.07.2014						
00000.592010	Zuwendung anlässlich der Geburt von Kindern	1.000,00	2.012,11	1.012,11	0,00	1.012,11	Beschaffung von Baby-Badetüchern
02000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	3.300,00	3.755,87	455,87	0,00	455,87	gestiegener Beitrag für Unfallkasse und Kommunalen Schadensausgleich
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	2.600,00	2.612,02	12,02	0,00	12,02	gestiegener Beitrag für den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrangehörigen	5.000,00	5.325,97	325,97	0,00	325,97	Umlage für die Feuerwehr-Unfallkasse
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kiga	2.500,00	4.065,56	1.565,56	0,00	1.565,56	Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	22.000,00	23.047,39	1.047,39	0,00	1.047,39	diverse Baumschnittarbeiten, Beseitigung von Versackungen sowie Trummenregulierung
63000.650000	Geschäftsausgaben Straßen und Wege	2.500,00	3.722,04	1.222,04	0,00	1.222,04	Erstellung Verkehrsgutachten für Kreisverkehr
79100.655000	Kofinanzierung Aktivregion	2.000,00	2.175,25	175,25	0,00	175,25	Kofinanzierungsanteil für die Integrierte Entwicklungsstrategie der Aktivregion zur Förderperiode 2014 - 2020
90000.832200	Amtsumlage	348.800,00	350.098,16	1.298,16	0,00	1.298,16	Die endgültige Festsetzung der Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2014 erhöhen die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage
56280.960000	Baukosten Skateanlage	0,00	365,33	365,33	0,00	365,33	restliche Architektenleistungen für den Neubau der Skateanlage
88100.950000	Planungs- und Baukosten Familienzentrum	0,00	2.299,08	2.299,08	0,00	2.299,08	Planungskosten für Projektanmeldung zur Förderung durch die AktivRegion
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						9.778,78	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 519/2014/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 09.07.2014
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

**AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest - neues EU-Förderprogramm für die Jahre 2014 - 2023
hier: öffentliche Kofinanzierung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In Schleswig-Holstein wird ein neues EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum für die Jahre 2014-2020 aufgelegt. Die Schwerpunkte für dieses Förderprogramm sind Klimawandel/erneuerbare Energien, Daseinsvorsorge (Innenentwicklung, neue Wohnformen), Wirtschaft & Innovation, Bildung.

Die Begleitung dieses neuen Förderprogramms erfolgt wieder durch die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest. Voraussetzung der AktivRegion ist u.a. eine Regionsgröße mit mind. 30.000 und höchstens 150.000 Einwohner.

Die AktivRegion erhält für öffentliche und private Projekte ein Fördergrundbudget von 3 Mio. Euro (abzüglich des Regionalmanagements/Geschäftsführung etc.). Diese Zuschüsse müssen um bundes-, landes-, kommunale und private Mittel ergänzt werden. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget, über das sie eigenverantwortlich verfügen kann.

Die Verwaltung empfiehlt, sich an dem neuen Förderprogramm zu beteiligen. Für die Weiterentwicklung der Region ist es enorm wichtig, wenn alle Gemeinden sich an dem Projekt beteiligen, auch wenn unter Umständen keine direkten Vorteile für die einzelne Gemeinde entstehen sollten.

Schwerpunkte/Ziele der „neuen AktivRegion“ sollen sein:

- Klimawandel & Energiewende - z.B. Energieeffizienz öffentlicher Gebäude
 - Straßenbeleuchtung
 - Energieberatung/Öffentlichkeitsberatung
- Daseinsvorsorge - z.B. neue Wohn- und Lebensangebote
 - Ortskernentwicklung

	ärztl. Grundversorgung Mobilität
Wachstum & Innovation	- z.B. Natur und Tourismus Unternehmensnachfolge Existenzgründungen/neue Arbeitsplätze regionale Produkte
Bildung & Ausbildung	- z.B. regionale Bildungslandschaften Ganztagsschulen

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, für dieses neue EU-Projekt federführend tätig zu sein.

Die Kosten des Regionalmanagements (Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) werden mit 55 % der Bruttokosten gefördert. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 sicherzustellen.

Für die „neue AktivRegion“ (Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden) wurde im Ausschreibungsverfahren das Planungsbüro RegionNord aus Itzehoe ausgewählt, um das erforderliche Konzept der IES (integrierte Entwicklungsstrategie) zu erarbeiten. Dieses Konzept mit Darstellung der Schwerpunkte ist bis zum 30.09.2014 dem Ministerium für Energiesende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) in Kiel zur Genehmigung vorzulegen. Die hierfür entstehenden Honorarkosten werden mit 55 % EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten werden auf die entsprechenden Gemeinden umgelegt.

Sobald die Genehmigung vorliegt, können Förderanträge zur Umsetzung von Projekten gestellt werden, voraussichtlich Anfang 2015. Die Betreuung und Begleitung der Projekte erfolgt durch ein Planungsbüro, welches wiederum noch durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden muss. Die für das Regionalmanagement (Geschäftsstelle/Projektbetreuung) jährlich anfallenden Kosten werden mit 55 % der Bruttokosten durch EU-Mittel gefördert. Die verbleibenden Kosten sind ebenfalls auf die Mitgliedskommunen umzulegen.

In den gemeindlichen Gremien ist nun darüber zu beraten und zu beschließen, dass die Gemeinde Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) wird und die mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) auch aktiv umgesetzt wird. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

Finanzierung:

Die für das Regionalmanagement geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 94.500,00 € jährlich. Nach Abzug der 55 %igen EU-Fördermittel ist auf die beteiligten Gemeinden ein Betrag von ca. 42.525,00 € umzulegen. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Mittel in Höhe von ca. 20.000,00 € (Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden, Sitzungsgelder, öffentl. Kofinanzierungsanteil für private Projekte), sodass

sich eine Gesamtsumme von 62.525,00 € ergibt. Dieser Betrag wird nach den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Gemeinden umgelegt.

Der Kofinanzierungsbeitrag wurde nach intensiver und ausführlicher Diskussion aller an den Finanzierungsgesprächen teilgenommenen Gesprächsteilnehmer mit max. 0,66 € je Einwohner festgelegt.

Daraus ergibt sich folgender Kofinanzierungsbeitrag für die Gemeinde Heist:

$$2.816 \text{ EW} \times 0,66 \text{ €} = 1.858,56 \text{ €}$$

=====

Achtung:

Die Stadt Wedel berät derzeit noch über die weitere Mitgliedschaft zur AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest (die Zustimmung der Gremien steht noch aus). Sollte wider Erwarten die Stadt Wedel die Mitgliedschaft zur AktivRegion kündigen, wird sich zwangsläufig der Mitgliedsbeitrag erhöhen, und zwar auf 0,83 € pro Einwohner. Dies würde für die Gemeinde Heist einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.337,28 € (2.816 EW x 0,83 €) bedeuten.

Fördermittel durch Dritte:

Das Regionalmanagement wird mit 55 % der Bruttokosten gefördert, das bedeutet bei jährlichen Ausgaben von 94.500,00 € eine EU-Förderung von 51.975,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“ im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden und die gemeinsam mit den Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015-2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale/themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Heist mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,66 € je Einwohner, bei 2.816 EW = 1.858,56 €.

Sollte die Stadt Wedel ihre Mitgliedschaft in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest kündigen, stimmt die Gemeinde Heist der notwendigen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages bis max 0,83 € pro Einwohner = 2.337,28 € zu.

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Darüber hinaus ist die Gemeinde bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

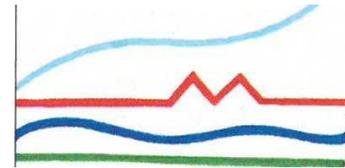
_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(J. Neumann)
Bürgermeister

Anlagen:
Bereitschaftserklärung



Bereitschaftserklärung der Körperschaft /en

*Wir beschließen Teil der Gebietskulisse der **LAG „AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest“** im Rahmen der ELER- Förderung (2014 - 2023) zu werden. Wir beschließen, die von uns gemeinsam mit den weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.*

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015- 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft und für regionale / themenbezogene Projekte in der Strategie dokumentierter Höhe erforderlich.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligen wir uns

mit einem jährlichen Umlagebeitrag von max. 0,66 € / Einwohner."

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Wir sind darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen.

Für die Gemeinde _____:

_____, den _____ (S)
Ort, Datum

Bürgermeister/In
Unterschrift / Stempel

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 523/2014/HE/BV

Fachteam: Bürgerservice	Datum: 07.08.2014
Bearbeiter: Meike Plehn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.09.2014	öffentlich
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	04.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Abholservice für Grünabfälle in Heist

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heist bietet den über 70-jährigen Bürgern der Gemeinde momentan einen kostenfreien Abholservice für Grünabfälle an. Der Service wird durch die Bauhofmitarbeiter mit derzeit bis zu 1,5 Arbeitstage in der Woche geleistet. Dieser Aufwand soll in der Zukunft deutlich reduziert werden und nur noch den tatsächlich „Bedürftigen“ angeboten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der kostenfreie Abholservice wird eingeschränkt weiter den über 70-jährigen Bürgern angeboten, welche durch Krankheit oder aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, eigenständig den Grünmüllabfall zur Sammelstelle zu bringen.

Die Anmeldung der Abholung erfolgt im Gemeindebüro Heist und wird nach Genehmigung durch den Bürgermeister von den Bauhofmitarbeitern gesammelt abgearbeitet.

Finanzierung:

/

Fördermittel durch Dritte:

!

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Abholservice für Grünabfälle der Gemeinde Heist wie o. g. umzusetzen.

Jürgen Neumann

Anlagen:

!

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 526/2014/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	08.09.2014
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Abwicklung der Breitbandaktivitäten des azv Südholstein

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.07.2014 hat der azv Südholstein die Bekanntmachung zum Verkauf des Breitbandkabelnetzes und 100 % der Anteile an der azv Südholstein Breitband GmbH veröffentlicht. Die Veräußerung der Breitbandsparte ist die Konsequenz aus entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg.

Die den AZV Pinneberg beratenden Juristen sehen aber aufgrund der fehlenden Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ durch diese Gemeinden an den AZV die bisher getätigten Rechtsgeschäfte in ihrer Wirksamkeit als gefährdet an. Der AZV Pinneberg hat bisher also sozusagen ohne öffentlich-rechtliche Legitimation seiner Mitgliedsgemeinden gehandelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die aus der fehlenden Aufgabenübertragung resultierenden Risiken unterschiedlich bewertet werden können, den bisher getätigten Geschäften der Breitbandsparte jedoch grundsätzlich der Mangel der fehlenden Legitimation anhaftet. Darüber hinaus stellt auch der jetzige Prozess zur Veräußerung der Breitbandsparte ein Rechtsgeschäft dar, welches wegen des fehlenden Übertragungsbeschlusses ebenfalls diversen Risiken ausgesetzt ist.

Den Risiken aus der fehlenden Aufgabenübertragung kann mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgabe Breitbandversorgung begegnet werden. Die Übertragung wird dabei so gestaltet, dass die Vereinbarung ausschließlich zum Zwecke der Veräußerung vorgenommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der azv Südholstein versucht gerade, sich im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Verkaufs von der Breitbandsparte zu trennen. Dieser Verkauf muss

rechtlich einwandfrei abgewickelt werden, so dass es unabdingbar ist, die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein nachträglich und zum Zwecke des Verkaufs zu sanktionieren.

In der Anlage findet sich der Entwurf eines Vertragstextes, der mit juristischer Beteiligung erarbeitet wurde. Auch seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken zur Zustimmung.

Es muss erwähnt werden, dass die Zustimmung aller 41 Verbandsmitglieder für die Umsetzung des Verkaufs der Breitbandsparte erforderlich ist.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ zu.

Neumann

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages

ENTWURF

Stand: 22.07.2014

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über Übertragung der Aufgabe „Breitbandnetze“
auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverband Pinneberg, nämlich

1. die Gemeinde Alveslohe,
2. die Gemeinde Appen,
3. die Stadt Barmstedt,
4. die Gemeinde Bilsen,
5. die Gemeinde Bönningstedt,
6. die Gemeinde Ellerau,
7. die Gemeinde Ellerbek,
8. die Stadt Elmshorn,
9. die Gemeinde Halstenbek,
10. die Gemeinde Hasloh,
11. die Gemeinde Heidgraben,
12. die Gemeinde Heist,
13. die Gemeinde Henstedt-Ulzburg,
14. die Gemeinde Hetlingen,
15. die Gemeinde Holm,
16. die Gemeinde Horst/Holstein,
17. die Stadt Kaltenkirchen,
18. die Gemeinde Klein-Nordende,
19. die Gemeinde Moorrege,
20. die Stadt Norderstedt,
21. die Stadt Pinneberg,
22. das Amt Pinnau für die amtsangehörigen Gemeinden Borstel-Hohenraden, Kummerfeld, Prisdorf und Tangstedt,
23. die Stadt Quickborn,
24. die Gemeinde Rellingen,
25. die Stadt Schenefeld,

26. das Amt Haseldorf,
27. die Gemeinde Tornesch,
28. die Stadt Uetersen,
29. die Stadt Wedel,
30. die Gemeinde Hemdingen,
31. die Gemeinde Ellerhoop,
32. die Gemeinde Groß Nordende,
33. die Gemeinde Neuendeich,
34. die Gemeinde Seeth-Ekholt,
35. die Gemeinde Seestermühe,
36. die Gemeinde Kiebitzreihe,
37. der Abwasserverband Raa,
38. die Gemeinde Bevern,
39. die Gemeinde Lentförden,
40. die Gemeinde Bokholt-Hanredder,
41. die Gemeinde Helgoland,

schließen den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Präambel

Die Vertragspartner sind die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (AZV) mit Sitz in Hetlingen. Der AZV ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens azv Südholstein, das wiederum Alleingesellschafter der azv Südholstein Breitband GmbH ist. Weder der AZV noch der azv Südholstein sind bisher wirksam mit der Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb von Breitbandnetzinfrastruktur ausgestattet worden. Gleichwohl haben der azv Südholstein und die azv Südholstein Breitband GmbH im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ein Breitbandnetz errichtet. Der AZV und der azv Südholstein beabsichtigen, die zu den Breitbandaktivitäten gehörenden Vermögenswerte zu veräußern und die Breitbandaktivitäten des azv Südholstein zu beenden. Um die Veräußerung zu erleichtern, soll der AZV durch diesen Vertrag mit der Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes in den Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“ ausgestattet werden. Dem AZV soll diese Aufgabe aber nicht dauerhaft übertragen werden, sondern lediglich vorübergehend mit dem Ziel der geordneten Abwicklung der Breitbandaktivitäten des AZV und des azv Südholstein.

§ 1

Aufgabenübertragung

- (1) Die Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh übertragen dem AZV die Aufgabe „Errichtung und Betrieb eines Breitbandnetzes im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh“. Die übrigen Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung auf den AZV zu.
- (2) Zu der übertragenen Aufgabe gehört insbesondere die Planung und Errichtung der passiven und aktiven Netzkomponenten, die Anbindung des errichteten Breitbandnetzes an das Netz bzw. die Netze von einem oder mehreren Backbone-Providern, der Betrieb des Breitbandnetzes, das Vermarkten von Breitbanddiensten gegen Entgelt, insbesondere von Internetzugangsleistungen, Telekommunikationsleistungen und IPTV-Leistungen sowie der Einkauf dieser Leistungen bzw. Rechte zur Ermöglichung der Vermarktung.
- (3) Der AZV darf die übertragene Aufgabe ganz oder teilweise auf andere Träger der öffentlichen Verwaltung übertragen, insbesondere auf den azv Südholstein. Der AZV und der azv Südholstein dürfen sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen, insbesondere der azv Südholstein Breitband GmbH. Der AZV darf die Erfüllung der Aufgabe einstellen und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Vermögensgegenstände veräußern.

§ 2

Zeitpunkt der Aufgabenübertragung

Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung für die Zukunft sowie mit Rückwirkung zum 01.01.2010.

§ 3

Beendigung der Aufgabenübertragung

- (1) Die Aufgabenübertragung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dem AZV und dem azv Südholstein eine geordnete Veräußerung der Breitbandaktivitäten zu ermögli-

chen, die die Vermögensinteressen des AZV, des azv Südholstein und der Verbandsmitglieder des AZV möglichst weitgehend schont.

- (2) Sobald der azv Südholstein sämtliche von ihm gehaltenen Geschäftsanteile an der azv Südholstein Breitband GmbH sowie das Vermögen der Breitbandsparte des azv Südholstein an eine andere Person veräußert hat und der Schluss der Liquidation der azv Südholstein Breitband GmbH eingetreten ist, endet die Aufgabenübertragung nach § 1. Der AZV wird die Aufgabe nicht auf die Erwerber weiter übertragen. Es ist dann Sache des Erwerbers, sich mit den Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ggf. über eine erneute Übertragung der Aufgabe zu verständigen.

§ 4

Änderungen der Verbandssatzung des AZV

- (1) Die Verbandsmitglieder vereinbaren, die Verbandssatzung dahingehend zu ändern, dass § 3 der Verbandssatzung nach der Regelung in 2.4 wie folgt ergänzt wird:

„2.5 Der Zweckverband hat seit dem 01.01.2010 die Aufgabe, im Gebiet der Gemeinden Holm, Lentförden, Heist und Hasloh ein Breitbandnetz zu planen, zu errichten und zu betreiben. Zu der übertragenen Aufgabe gehört insbesondere die Planung und Errichtung der passiven und aktiven Netzkomponenten, die Anbindung des errichteten Breitbandnetzes an das Netz bzw. die Netze von einem oder mehreren Backbone-Providern, der Betrieb des Breitbandnetzes, das Vermarkten von Breitbanddiensten gegen Entgelt, insbesondere von Internetzugangsleistungen, Telekommunikationsleistungen und IPTV-Leistungen sowie der Einkauf dieser Leistungen bzw. Rechte zur Ermöglichung der Vermarktung. Der Zweckverband darf die übertragene Aufgabe ganz oder teilweise auf andere Träger der öffentlichen Verwaltung übertragen, insbesondere auf den azv Südholstein. Der Zweckverband und der azv Südholstein dürfen sich zur Aufgabenerfüllung auch Dritter bedienen, insbesondere der azv Südholstein Breitband GmbH. Der AZV darf die Erfüllung der Aufgabe einstellen und die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Vermögensgegenstände veräußern.“

- (2) Die Verbandsmitglieder vereinbaren ferner bereits jetzt, nach Eintritt der Beendigungsgründe nach § 3 Abs. 2 bis 4 die nach Abs. 1 in die Verbandssatzung einzufügende Regelung wieder aus der Verbandssatzung zu streichen.

- (3) Die Verbandsversammlung des AZV soll die Änderungen nach den Abs. 1 und 2 beschließen. Dabei sind die Vorgaben von § 16 GkZ zu beachten.

§ 5

Wirksamwerden dieses Vertrages

- (1) Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der jeweils zuständigen Willensbildungsorgane der Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder unterrichten den AZV von den jeweils gefassten Zustimmungsbeschlüssen.
- (2) Ferner bedarf der Vertrag der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach § 5 Abs. 5 GkZ. Der AZV soll sich um die Beibringung der Genehmigung bemühen.
- (3) Der AZV soll die Verbandsmitglieder unterrichten, sobald sämtliche Zustimmungsbeschlüsse erfolgt sind und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

§ 6

Salvatorische Klausel, Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommen.
- (2) Der Vertrag wird 42fach ausgefertigt. Jedes der Verbandsmitglieder und der AZV erhalten je eine Ausfertigung.

Hetlingen, den _____

Nachfolgend werden im endgültigen Vertrag die Unterschriften der 41 Verbandsmitglieder aufgeführt.

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 521/2014/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 04.08.2014
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 453.911

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	01.09.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	15.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	22.09.2014	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 27.06.2014 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 370,00 Euro gestellt.

In dem Jahr 2014 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 370,00 Euro gewährt. In den Jahren zuvor lag der Zuschuss bei 270,00 Euro jährlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gemeindlichen Gremien mögen eine Grundsatzentscheidung treffen und den Bürgermeister für die Zuschussgewährung der Folgejahre ermächtigen.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2015 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss für die Präventionsarbeit zu gewähren.

Der Zuschuss für das Jahr 2015 beläuft sich auf 370,00 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf für die Folgejahre über eine angemessene Anpassung des Zuschussbetrages zu entscheiden.

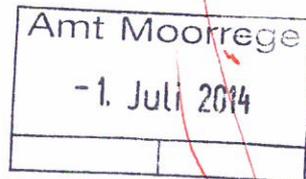
Neumann

Anlagen:

Antrag des Wendepunkt e.V. vom 27.06.2014

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Heist
Herrn Bürgermeister
Jürgen Neumann
Hauptstraße 53
25492 Heist



Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Ansprechpartner/in: R. Lempfert
Durchwahl: - 11

27. Juni 2014

FT3
↳ Vorlage FT4

**Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen
Zuschussantrag 2015**

Sehr geehrter Herr Neumann,

wie schon in der Vergangenheit haben Sie auch im letzten Jahr unsere Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen unterstützt. Herzlichen Dank für diese gute, langjährige Zusammenarbeit in Ihrer Gemeinde.

Sie wissen, dass unser mit dem Kreis Pinneberg geschlossener Vertrag eindeutig festlegt, dass die Kreismittel schwerpunktmäßig in die Beratung von Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld, in die Krisenintervention sowie in die Fachberatung fließen. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen in Schulen oder Kitas oder an anderen Orten gehört nicht zum vom Kreis finanzierten Leistungsspektrum. Diese Maßnahmen müssen seit 1999 von den jeweiligen Kommunen als freiwillige Leistung finanziert werden.

Darüber hinaus stellt der Kreis Mittel für sexualpädagogische Multiplikator(inn)enarbeit zur Verfügung, mit denen wir z.B. Fortbildungen, Fachberatungen und in sehr geringer Anzahl auch Elternabende zu allen sexualpädagogischen Themen und Fragestellungen durchführen können. Allerdings erstreckt sich auch dieser Betrag nicht auf Präventionsmaßnahmen in den einzelnen Schulklassen, Kindertagesstätten oder in den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Im letzten Jahr konnten wir in Ihrer Gemeinde dank Ihres Zuschusses zwei Präventionsprojekten an einer Grundschule durchführen.

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2015 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

370,00 €

zu unterstützen.

b.w.

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn IBAN-Nr. DE37 2215 0000 0001 1147 78 BIC-Nr. NOLADE21ELH
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227

Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG IBAN-Nr. DE31 2219 1405 0010 1010 70 BIC-Nr. GENODEF1PIN

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin